

Merkblatt 4: Anlieferungsbedingungen REMONDIS SAVA GmbH

Stoffe für den Fassaufzug – Palettierte Gebinde –

Zusätzlich: Anlage zu Merkblatt 4: Spezielle Verpackungsvorschriften für Laborchemikalien

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (aktuelle Analyse, Sicherheitsdatenblatt). Eine repräsentative Probe kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. **Bitte kontaktieren Sie uns bei Abweichungen von den hier festgelegten Bedingungen!**

Mögliche Anliefersysteme:

- _ Fässer bis zu einem Volumen von 220 l (PE, Pappe) oder Kartons (z. B. von Fa. KINOX)
- _ Max. Fasshöhe von PE-Fässern: **105 cm**, max. Fassgewicht: **60 kg**
- _ Min. Fasshöhe von PE-Fässern: **35 cm** (Lichtschranke)
- _ Beim Einwickeln von Fässern auf Paletten ist **elektrisch ableitfähige Stretchfolie** (ESD: Electrostatic Discharge) zu verwenden

Anlieferungsbedingungen (bitte kontaktieren Sie uns bei Abweichungen):

- _ Alle Gebinde müssen dicht verschlossen sein und dürfen außen keine Kontamination aufweisen
- _ **Keine geschlossenen Metallgebände** in den Fässern zulässig, da diese im Ofen **explodieren**
- _ Verwendung eines geeigneten anorganischen Bindemittels zur Sicherung der Innengefäße in den Fässern
- _ Spannringdeckelfässer müssen mit einem Sicherungssplint gesichert sein
- _ Eindeutige, unverwechselbare und wetterfeste Beschriftung der Fässer nach gesetzlichen Vorgaben
- _ Die Identifikation der Gebinde und deren Zuordnung zu den Begleitpapieren muss möglich sein
- _ Max. Energieinhalt eines Fasses mit **Flüssigkeiten: 800 MJ**
- _ Max. Energieinhalt eines Fasses mit **Feststoffen: 1.000 MJ**
- _ Laborchemikalien sind gemäß der **Anlage zu Merkblatt 4** zu verpacken
- _ Allgemeine Verpackungsvorschrift für z. B. Säuren, Laugen, Pestizide, Lösemittel:

Inhaltsstoffe (kein Hg und keine Hg-Verbindungen)	Max. Menge/Fass
Chlor in Verbindungen	10 kg
Verbindungen von Cd, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	je 10 kg
F, Br, S	je 2 kg
Diethylether, Aceton, Hexan, etc. bitte separat anmelden	5 kg

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- _ Selbstentzündliche Stoffe gemäß 4.2, I, ADR
- _ Gefasste Gase (Gasflaschen)
- _ Explosive Stoffe und Munitionsabfälle
- _ Chemische und biologische Kampfstoffe
- _ Radioaktive Stoffe
- _ Gentechnisch verändertes Material
- _ Asbesthaltige Stoffe und carbonfaserverstärkte Kunststoffe
- _ Batterien/Akkumulatoren (Ausnahme: Lithium(-Ionen-)batterien)

Bemerkungen:

- _ Getrennte Erfassung und Verpackung muss entsprechend der „Ausnahme Nr. 20 GGAV, Beförderung verpackter gefährlicher Abfälle in Verbindung mit der TR Abfälle 002“ erfolgen
- _ Neben diesen durch die Verbrennungstechnik unabdingbaren Vorgaben sind darüber hinaus die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und des ADR zu beachten

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

REMONDIS SAVA GmbH // Ostertweute 1 // 25541 Brunsbüttel // Deutschland // T +49 4852 8308-0 // info.sava@remondis.de // remondis-sava.de